

Gartenfachberatung Frühjahr 2009

Kleingärtnerische Nutzung

Damit wir auch weiterhin von den Privilegien profitieren, die uns zugestanden werden (eigene Scholle für recht wenig Geld), sind wir angehalten, uns an bestimmte Regeln zu halten, speziell an die kleingärtnerische Nutzung gemäß den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (Zitat aus §1 des Unterpachtvertrags, den jeder von Euch unterschrieben hat).

Diese kleingärtnerische Nutzung möchte ich näher erläutern. Das ist bereits im letzten Sommer in der Verbandszeitschrift „Der Gartenfreund“ geschehen, ich möchte das aber wiederholen, da es wichtig ist für den Fortbestand dieser wie auch der anderen Kolonien in Berlin und anderswo. Und gleich vorneweg: Ich möchte die kleingärtnerische Nutzung weder verteidigen noch kritisieren, sondern einfach als solche erläutern, wie wir an sie nun mal gebunden sind.

Warum sollten wir uns daran halten?

Dafür gibt es drei Hauptgründe:

1. Ihr erfüllt Euren Unterpachtvertrag
2. Euer Garten gewinnt an Wert: er wird bei einem Unterpächterwechsel höher bewertet, und Ihr erhaltet mehr Geld vom Nachpächter
3. Ihr helft eine Kündigung des Pachtvertrags dieser Kleingartenanlage durch den Verpächter zu vermeiden. Denn von der recht geringen Pacht, die wir zahlen, wird der Verpächter nicht reich. Verkauft er sein Land als Bauland oder baut selbst Investitionsobjekte, kann er deutlich mehr Geld verdienen. Was ihn daran hindert sind die Pachtverträge. Wenn ein Verpächter aber einen Pachtvertrag auflösen möchte, kann eine gute Strategie sein, nachzuweisen, dass die Kleingartenanlage nicht der kleingärtnerischen Nutzung nachkommt, die die Grundlage des Zustandekommens des Pachtvertrags war. Deshalb: Halten wir uns an die kleingärtnerische Nutzung, fällt ein Kündigungsgrund weg; wir helfen also, den Fortbestand unserer Anlage zu sichern!

Was bedeutet „kleingärtnerische Nutzung“?

Laut Beschluss der Delegierten des Landesverbandstag Berlin am 11. Juni 2005 wurde folgende verbindliche Definition für die kleingärtnerische Nutzung festgelegt:

- 10% des Gartens muss als Beetfläche (auch Hochbeete) für den Gemüseanbau angelegt sein. Beetflächen sind:
 - Ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte
 - Kräuter
 - Erdbeeren
 - Sommerblumen
- Insgesamt 1/3 der Gartenfläche muss erkennbar dem Obst- und Gemüseanbau gewidmet sein. Dazu zählen:
 - Die gesamte Beetfläche
 - Obstbäume
 - Beerensträucher
 - Nutzpflanzen für die Tierwelt
 - Gewächshäuser
 - Frühbeete
 - Kompostanlagen
- Monokulturen sind zu vermeiden

Wie rechnet Ihr das aus?

Das könnt Ihr am Beispiel sehen, dass Ihr alle beim Unterschreiben erhalten habt. Wer noch keinen Zettel hat, kann ihn sich später noch holen.

Bei der Beetfläche:

- Ausmessen der Beetfläche für Gemüse, Kräuter, Erdbeeren, Sommerblumen
- Diese Beetfläche muss 10% der Gesamtfläche betragen. Bei 300 m² Gesamtfläche sind 10% z.B. 30 m²

Bei der Gartenfläche, die für Obst- und Gemüseanbau genutzt werden muss:

- Diese Fläche muss 1/3 Eurer Gesamtfläche betragen, bei 300 m² Gesamtfläche sind das z.B. 100 m².
- Zu dieser Fläche zählt Ihr:
 - Die Beetfläche für Gemüse, Kräuter, Erdbeeren und Sommerblumen, die Ihr zuvor ausgemessen habt.
 - Dazu die Obstbäume: Viertelstamm/Spindel/Busch zählen je 5m², Halbstamm zählt je 10m². Also zählt man, wie viele Büsche und wie viele Halbstämme Ihr habt, und multipliziert die Anzahl der Halbstämme mit 10 und die Anzahl der Büsche mit 5.
 - Dazu die Beerensträucher: Jeder Beerenstrauch zählt 2 m², als auch hier die darunter fallenden Pflanzen zählen und mit 2 multiplizieren.
 - Dann vermesst Ihr Euer Gewächshaus, das Frühbeet und die Kompostanlagen, falls Ihr welche habt.
- Die sich daraus ergebene Gesamt-Quadratmeterzahl muss 1/3 Eurer Gesamtfläche betragen!
- Im Anhang dieses Dokuments findet Ihr eine Beispielrechnung sehen, genauso müsst Ihr in Eurem Garten zur Erhebung der kleingärtnerischen Nutzung vorgehen.

Wie werden wir das kontrollieren?

Gar nicht! Die wenigsten werden es schaffen, einen perfekten Garten anzulegen, das muss auch nicht sein. Aber jeder sollte das ihm Mögliche tun, damit der Wille zur kleingärtnerischen Nutzung nach den o.a. Kriterien offensichtlich wird – bei den Älteren unter Euch wird das weniger sein, dafür sollte es bei den Jüngeren umso mehr sein. Was zählt ist der Gesamteindruck. Und dabei appellieren wir vor allem an die Selbstverantwortung jedes Gartenfreundes. Wir sind eine Gemeinschaft, bei der jeder seinen Teil zum Fortbestand leisten sollte; kontrollieren werden wir das nicht. Weder werden wir durch die Anlage gehen und „Sündenbocke“ zur Rede stellen, noch werden wir unterstützen, dass übereifrige Gartenfreunde bei ihren Nachbarn mit Zollstock bewaffnet nach dem Rechten sehen, und so vielleicht versuchen, von den eigenen Mängeln abzulenken. Bitte tut einfach das, was Ihr tun könnt, dann sind wir auf einem richtigen Weg. Und kehrt bitte bei Euch zu Hause vor der Türe, und nicht vor der Türe des Nachbarn.

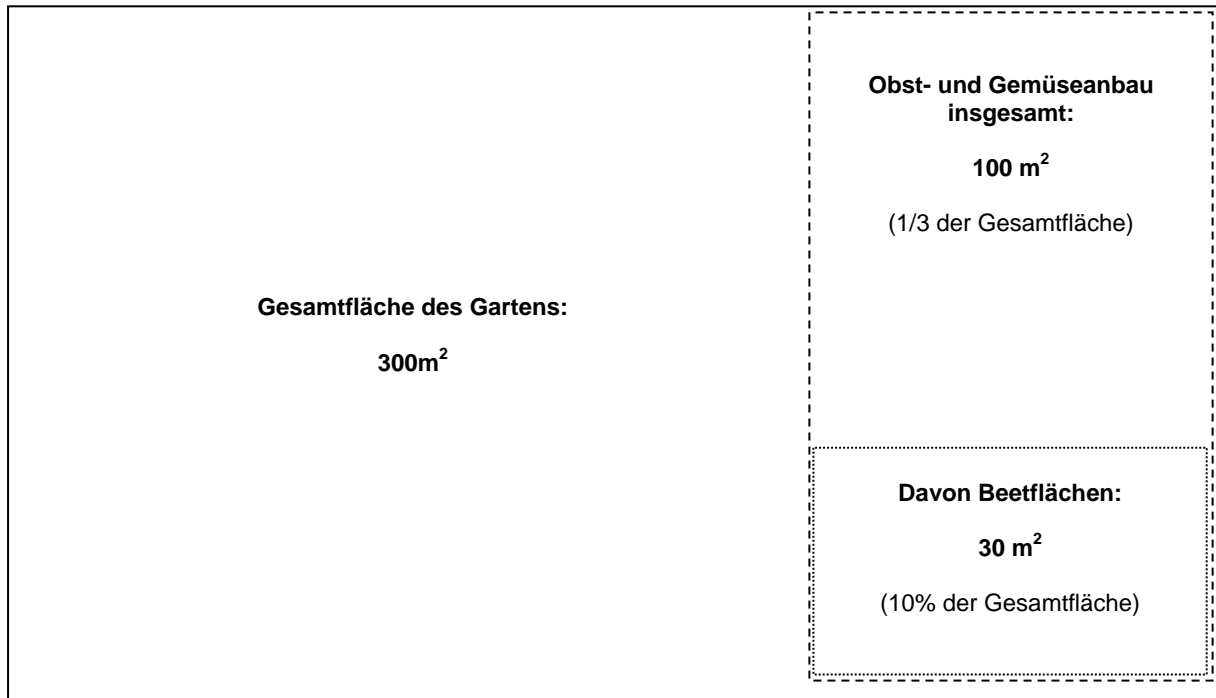
Was bedeutet „Kleingärtnerische Nutzung“ NICHT?

Auch wenn manche Gartenfreunde hier das anders sehen mögen:

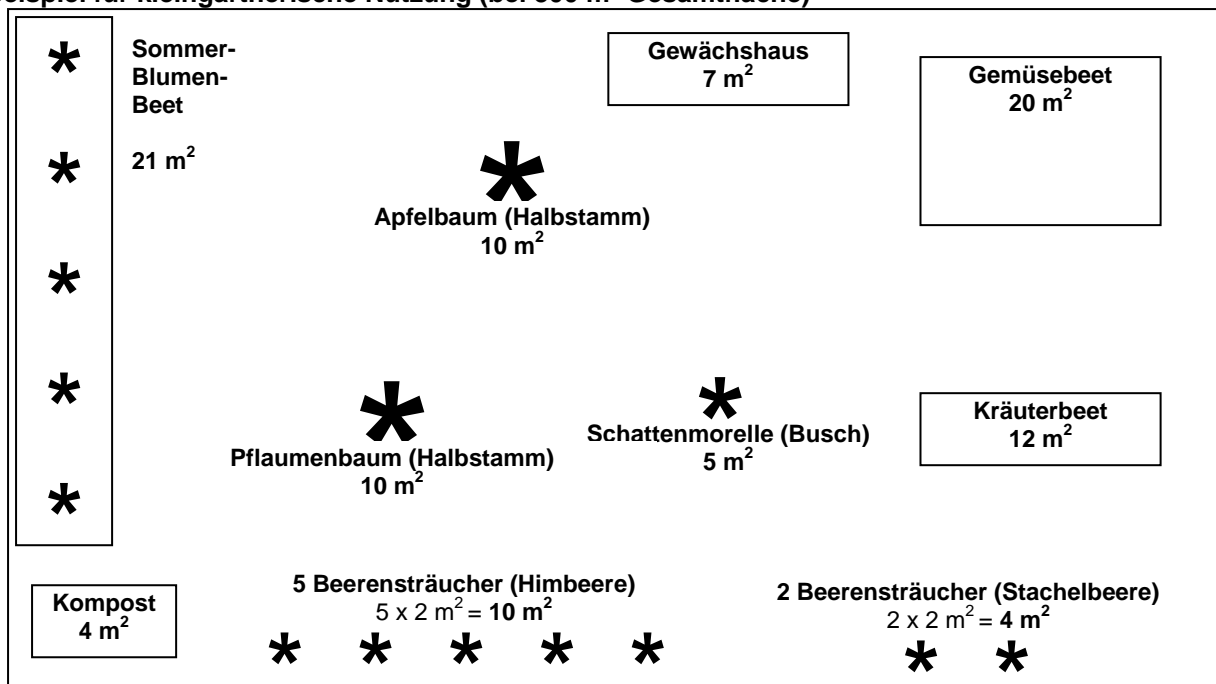
- Englischer Rasen ist kein Nachweis kleingärtnerischer Nutzung
- Unkrautfreiheit
- Grünmaterial- und Insektenfreiheit

Ihr müsst nicht alles ausmerzen/rausrupfen/überdüngen/ordnen/in Form bringen, was in Eurem Garten ums Überleben kämpft. Wenn Ihr das wollt, gerne, das ist Eure Sache, aber Ihr seid nicht dazu verpflichtet!. Es liegt einzig an Euch, ob Ihr eher einen besenreinen Garten oder eher einen naturnahen haben wollt. Das Wichtige ist die kleingärtnerische Nutzung nach o.a. Kriterien und die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes. Alles was darüber hinausgeht, ist Eure Sache, und nicht unsere, und auch nicht die Eurer Nachbarn!

Kleingärtnerische Nutzung: Aufteilung zwischen Gesamtfläche, Fläche für Obst- und Gemüseanbau sowie Beetfläche



Beispiel für kleingärtnerische Nutzung (bei 300 m² Gesamtfläche)



Berechnung der Beetfläche:
 21 m² Sommerblumenbeet
 20 m² Gemüsebeet
 12 m² Kräuterbeet
= 44 m² Beetfläche
(OK bei 300 m² Gesamtfläche!)

Berechnung der Fläche für Obst- und Gemüsebau:
 44 m² Beetfläche (siehe linke Rechnung)
 10 m² Apfelbaum Halbstamm
 10 m² Pflaumenbaum Halbstamm
 5 m² Schattenmorelle Busch
 10 m² Himbeere
 4 m² Stachelbeere
 7 m² Gewächshaus
 4 m² Kompost
= 103 m² Obst- und Gemüsebau
(OK bei 300 m² Gesamtfläche!)